

Erklärung des Deutschen Städtetages zur Zukunft der Europäischen Union

Beschlossen vom Hauptausschuss des Deutschen Städtetages

Die Europäische Union begeht dieses Jahr den sechzigsten Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge. Am 25. März 1957 wurde damit der Grundstein zur Europäischen Einigung gelegt. Was als Europäische Wirtschaftsgemeinschaft mit sechs Gründerstaaten begann, ist heute ein Zusammenschluss von 28 europäischen Staaten mit rund 500 Millionen Einwohnern unter dem Dach der Europäischen Union. Diese Entwicklung steht für einen einmaligen europäischen Integrationsprozess.

Gleichzeitig steht die Europäische Union vor Herausforderungen bisher nicht gekannten Ausmaßes. Die schwelende Finanz- und Eurokrise, antieuropäischer Populismus in vielen Mitgliedstaaten, der Brexit und der Umgang mit der Migrations- und Flüchtlingsentwicklung zehren an den Fundamenten der europäischen Idee.

Viele Bürgerinnen und Bürger sind verunsichert und verlieren das Vertrauen in die Stärke und den Zusammenhalt der EU. In dieser Situation sehen sich die Städte in der Verantwortung, ein klares Bekenntnis zur europäischen Integration abzugeben. Sie werden sich an der Diskussion über die Zukunft der EU beteiligen:

1. Die deutschen Städte leben Europa. Lange bevor Nationalstaaten mit den Römischen Verträgen Europa institutionalisiert haben, waren die Städte in einem Netzwerk des wissenschaftlichen, kulturellen und ökonomischen Austausches europäisch denkend und handelnd. Gegenseitiges Verständnis, Zusammenhalt und die Vielfalt Europas sind getragen von Begegnungen und Miteinander auf der kommunalen Ebene. Deshalb funktioniert ein stabiles Europa auch nur im und mit dem Respekt vor der lokalen Demokratie.
2. Die Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages bekennen sich zur Idee der europäischen Integration. Sie sind jetzt und in Zukunft bereit, sich für dieses Ziel zu engagieren. Für die Städte war und ist die Europäische Union das Fundament für ein friedliches Zusammenleben und für wirtschaftliche Entwicklung. Die längste Friedensperiode in Europa und damit auch die längste Periode ununterbrochener städtischer Entwicklung verdanken wir der europäischen Idee.

3. Die Europäische Union lebt von ihrer Verpflichtung zu einer möglichst bürgernahen Gemeinschaft. Dieses Ziel ist nur mit den Städten erreichbar. Sie sind die Ebene, die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten ist.
4. Die europäische Integration hat sich in den vergangenen sechzig Jahren beeindruckend entwickelt. Davon hat auch der Gedanke der kommunalen Selbstverwaltung in Europa profitiert, der inzwischen Bestandteil des EU-Vertrages geworden ist. Auch die Verankerung des Subsidiaritätsprinzips und die Verpflichtung der Organe der EU zum offenen transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft sind Kernelemente einer kommunalen Dimension der Europäischen Union.
5. Diese Fortschritte gilt es anzuerkennen und auch immer wieder deutlich zu machen. Um das Vertrauen in die Problemlösungsfähigkeit der EU wiederherzustellen, wird es nicht genügen, nur auf die Erfolge der Vergangenheit zu verweisen. Bürgerinnen und Bürger müssen wieder eine Zukunftsperspektive für die und in der EU erkennen. Sie müssen verstärkt Teil eines bürgernahen Integrationsprozesses werden. Sorgen und Berührungsängste müssen ernst genommen und abgebaut werden.
6. Dazu ist es erforderlich, die kommunale Dimension der Europäischen Union, die ein Garant für Bürgernähe ist, stärker als bisher zur Geltung zu bringen. Es gilt dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht in den einzelnen Mitgliedstaaten noch stärkere Beachtung zu schenken. Das Subsidiaritätsprinzip ist konsequent zu Ende zu denken, so wie es der EU-Vertrag auch vorsieht, nämlich unter Beachtung der regionalen und lokalen Ebene.
7. Dazu ist es auch erforderlich, bei der Verwirklichung des EU-Binnenmarktes der sozialen Dimension der EU mehr Beachtung zu schenken. Der EU-Vertrag verpflichtet die Union auf eine soziale Marktwirtschaft. Dazu zählt auch die kommunale Daseinsvorsorge, deren Bedeutung in der Vergangenheit in vielen Maßnahmen der EU zur Vollendung des Binnenmarktes nicht ausreichend gewürdigt wurde.
8. Ein Grundsatz der europäischen Einigung von Staaten und Völkern mit unterschiedlichen Traditionen und Kulturen liegt in der Achtung des Gedankens der Vielfalt in der Einheit. Für die kommunale Ebene in der Europäischen Union bedeutet dieses Integrationsmotto, dass den Städten die Freiräume eingeräumt und das Vertrauen entgegengebracht werden müssen, die Zielsetzungen der EU entsprechend der jeweils gegebenen kommunalen Traditionen und Gegebenheiten umzusetzen.